

Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 2
in der Beschwerdesache 0077/25/2-BA

Beschwerdeführer:

Beschwerdegegner:

Ergebnis: **Beschwerde unbegründet,
Ziffern 1, 2, 7, 8, 9, 11, 12 und 15**

Datum des Beschlusses: **25.06.2025**

Mitwirkende Mitglieder:

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Ein Wissensmagazin, welches sich an Kinder und Jugendliche richtet, informiert in seiner Ausgabe 02/2025 über die zur Wahl stehenden Parteien und Spitzenkandidatinnen und -kandidaten. Hierbei geht es in einfacher Sprache auf die Geschichte der Parteien ein und nennt drei wichtige Ziele. Zu den Kandidatinnen und Kandidaten gibt die Redaktion verschiedene Informationen, wie z. B. ihre derzeitige Position, Charakter, typische Sätze, was damit gemeint sei und ob dies stimme.

II. Der Presserat erhält hierzu vier Beschwerden.

1. Der Beschwerdeführer zu 1. sieht die Ziffern 2 und 11 des Kodex verletzt.

Diese Art der Berichterstattung als ein Kinder- und Jugendmagazin, sprich einer Zielgruppe, die noch nicht medienkritisch lese, sei diffamierend und höchst tendenziös. Im Vergleich seien die Beschreibungen extrem wertend bis diffamierend. Was er vor allem als „Information“ von Kindern als manipulativ sehe:

Habeck: „wirkt wie ein netter Lehrer – er erklärt gern Dinge und möchte, dass alle verstehen, was er meint. Er lässt durchblicken, dass er das alles nur macht, damit es uns allen besser geht. (...) Man nimmt Habeck ab, dass er gute Ziele verfolgt und hart dafür arbeitet.“

Merz: „spricht wie jemand, der unbedingt allen beweisen möchte, dass er das Zeug zum Kanzler hat. Er erklärt in Reden oder Interviews seine Sicht der Welt und warum er recht hat. Wird er provoziert, kann er wütend werden und unbedachte Dinge sagen.“

Hier werde nach Erachten des Beschwerdeführers deutlich gegen ein Sachlichkeitsgebot verstoßen.

Den Vergleich mit den anderen Kandidatenprofilen spare er sich, empfehle aber die Durchsicht. Denn auch da werde im Wesentlichen die politische Meinung der Autoren deutlich.

2. Die Beschwerdeführerin zu 2. macht Verstöße gegen die Ziffern 1 und 2 des Pressekodex geltend.

Die Darstellung der politischen Parteien und ihrer Spitzenkandidaten verstoße in mehrfacher Hinsicht gegen den Pressekodex. Insbesondere folgende Punkte des Kodex seien verletzt worden:

a. Wahrhaftigkeit (Ziffer 1): Die übermäßige Vereinfachung komplexer Sachverhalte und die selektive Darstellung der Parteien entsprächen nicht dem Gebot einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung. Herr Merz werde z. B. als jemand beschrieben, der „wütend werden und unbedachte Dinge sagen kann“. Herr Habeck hingegen „wirkt wie ein netter Lehrer – er erklärt gern Dinge und möchte, dass alle verstehen, was er meint. Er lässt durchblicken, dass er das alles nur macht, damit es uns allen besser geht.“

b. Objektivität (Ziffer 2): Die Verwendung emotional aufgeladener Sprache, wie die Bezeichnung der AfD als „Gefahr für unsere Demokratie“, sowie die einseitige Darstellung verletzen den Grundsatz der Objektivität.

c. Sorgfalt bei der Recherche (Ziffer 2): Eine sorgfältige Recherche hätte eine differenziertere und ausgewogenere Darstellung ermöglicht – so die Beschwerdeführerin.

d. Achtung der Menschenwürde (Ziffer 1): Die pauschale Verurteilung der AfD als „Gefahr für die Demokratie“ sei diskriminierend und verletze die Menschenwürde. Dies alles trage nicht zu einer sachlichen politischen Diskussion bei und könne zu einer Stigmatisierung der Partei und ihrer Anhänger führen. Die manipulative Darstellung sei besonders bedenklich, da sie sich an Kinder richte. Kinder seien besonders empfänglich für vereinfachte Darstellungen und könnten die Komplexität der politischen Landschaft noch nicht ausreichend differenzieren. Eine solche einseitige Darstellung könne zu einer verzerrten Wahrnehmung der politischen Realität führen und die politische Bildung von Kindern beeinträchtigen.

[Anmerkung: Der entsprechende Passus lautet in voller Länge:

„Stimmt das? [dass Menschen aus dem Ausland nach Deutschland ziehen und „uns Deutsche“ Geld kosten] Höchstens in den ersten Jahren der Ankunft. Danach tragen sie oft zum Wohlstand aller bei. Davon will die AfD aber nichts wissen. In ihren Augen sind selbst Deutsche, deren Familien vor einer oder zwei Generationen nach Deutschland kamen, ‚Fremde‘ - und die AfD macht Stimmung gegen sie. Teile der Partei werden vom Inlandsgeheimdienst als ‚gesichert rechtsextrem‘ und damit als eine Gefahr für die Demokratie eingestuft. Viele wollen, dass die AfD verboten wird.“]

Die Beschwerdeführerin fordert den Presserat auf, die Beschwerde zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass in Zukunft eine objektive und ausgewogene Berichterstattung über politische Themen gewährleistet werde.

3. Der Beschwerdeführer zu 3. hält die Ziffern 2, 7, 12 und 15 des Pressekodex für verletzt.

Die Darstellung der Kandidaten zeichne ein vollständig einseitiges zu Gunsten von Habeck. Dies sei reinste Propaganda, die noch dazu Kinder adressiere, die besonders leicht zu beeinflussen seien.

4. Der Beschwerdeführer zu 4. moniert Verstöße gegen die Ziffern 1, 2, 8 und 12 des Kodex.

Die Beschwerde richte sich gegen den Artikel, weil er einseitig sei und Politiker diffamiere, wenn sie nicht der politischen Richtung der Zeitschrift entsprächen. Es handele sich um eine Juniorenausgabe des Magazins, mit der man schon die Kleinsten in unserem Staat politisch manipuliere.

Auf Bitte um Konkretisierung erklärt der Beschwerdeführer anhand einiger Beispiele:

Aus den Texten gehe doch eindeutig hervor, dass die beiden Kandidaten der FDP und CDU in einer Art und Weise beschrieben würden, die eben nicht ihrer [gemeint: der Redaktion] Arbeits- und Denkweise entsprechen. Und die Kandidaten der SPD und GRÜNEN würden in einem Licht dargestellt, das einen sprachlos mache.

Beispiel Lindner, FDP:

„Wer bringt denn ‚Leistung‘? Lindner meint vor allem diejenigen, die Firmen besitzen oder als Selbstständige arbeiten. Er meint nicht Krankenpfleger und -pflegerinnen oder Supermarktangestellte.“

Die Aussage, er meine nicht Krankenpfleger oder Supermarktangestellte, sei eine Erfindung, die nicht der Wahrheit entspreche!

Beispiel Merz, CDU:

„Gute Gewinne für Unternehmen, mehr Sicherheit durch viel Polizei, weniger Geld vom Staat für Menschen ohne Arbeit oder für Eingewanderte.“

Das sei eine typische Sichtweise, die nicht objektiv sei. Hier werde eine Behauptung in den Raum gestellt, die nicht der Argumentation der CDU gerecht werde, sondern plakativ vereinfacht Stimmung gegen die CDU mache! Hier werde das Problem erst gar nicht hinterfragt, hier werde die CDU einfach als Bösewicht dargestellt, die Arbeitslosen und Einwanderern weniger Geld geben wolle.

Beispiel Scholz:

„In der Ampel-Koalition musste Scholz doch unendlich lange mit seinen Partnern reden und reden, manche Entscheidungen blieben dabei liegen. Viele sagen, sein bester Moment als Kanzler sei die Rede im November gewesen, nachdem er seinen Finanzminister gefeuert hatte: Scholz, endlich mal als Macher!“

Hier werde die Untätigkeit eines Kanzlers wider besseren Wissens verniedlicht (manche Entscheidungen blieben liegen, weil er doch so viel reden musste). Außerdem werde nicht die Tatsache, dass die FDP mit ihrem Finanzminister aus der Regierungskoalition ausgetreten [sei], als heroische Tat des Bundeskanzlers herausgestellt („nachdem er seinen Finanzminister gefeuert hatte“).

Beispiel Habeck:

„Habeck wirkt wie ein netter Lehrer – er erklärt gern Dinge und möchte, dass alle verstehen, was er meint. Er lässt durchblicken, dass er das alles nur macht, damit es uns allen besser geht.“

Hier werde die Tendenz der Verfasser besonders deutlich. Allein zu behaupten, er würde das alles machen, damit es uns allen besser geht, sei an Verfälschung von Tatsachen nicht zu überbieten. Hier werde die Vetternwirtschaft Habecks völlig außen vorgelassen (Besetzung wichtiger Positionen mit Familienmitgliedern), hier werde völlig ignoriert, dass es der deutschen Wirtschaft und Industrie noch nie so schlecht gehe, wie jetzt und auch ein Verlust von 650 Millionen Euro Steuergeldern (Northfolk [sic]) werde schöngeredet, bzw. ausgeblendet. Gerade Habeck „arbeite“ eben nicht, damit es uns allen besser geht! Er arbeite einzig und allein ideologisch, und unterschlage z. B. Gutachten zur Kernenergie.

Seine Unfähigkeit, Sachzusammenhänge verständlich zu erklären und damit zu beweisen, dass er verstehe, wovon er redet, werde als „er erklärt gerne Dinge und möchte, dass alle verstehen, was er meint“ verniedlicht.

Das eigentliche Problem an diesen Darstellungen sei, dass sie nicht an Erwachsene gerichtet seien, sondern an Kinder und Jugendliche, die politische Dinge oftmals nicht verstehen könnten oder wollten. Es seien eben Kinder und Jugendliche. Durch Artikel dieser Art finde eine perfide und höchst bedenkliche politische Beeinflussung und Manipulation der Jüngsten in unserem Staat statt. Das sei nicht nur abstoßend, sondern moralisch höchst verwerflich.

III. Redaktionsleitung und der Redakteur des beschwerdegegenständlichen Beitrags nehmen Stellung.

Vor allem möchte man den Kontext vermitteln, in dem die Veröffentlichung des „Wahl-Spezials“ in den Ausgaben 02/25 und 03/25 erfolgt sei. Denn nur so ließen sich die beanstandeten Stellen verstehen und einordnen. Es sei möglicherweise kein Zufall, dass dieser Kontext von allen vier Beschwerdeführer:innen beiseitegelassen worden sei.

Seit fast 30 Jahren begleite das Magazin seine jungen Leserinnen und Leser im Alter von 9 bis 13 Jahren dabei, die Welt zu entdecken. Mit den Tierreportagen, den Kinderporträts oder Rubriken wie „Weltretter“ und „Unicef“ zeige man ihnen die Welt so wunderbar, wie sie sei. Aber oft eben auch, wie gefährdet sie sei. Dabei lege man großen Wert darauf, dass die Informationen und Fakten stimmten. Alle Texte, die im Magazin erschienen, würden von einem oder einer Faktenchecker:in auf ihre Richtigkeit überprüft. Das sei ein Versprechen an die jungen Leserinnen und Leser – und im Übrigen auch an ihre Eltern und Großeltern. Darüber hinaus prägten Witz, besondere Sichtweisen und eine über die Jahre gepflegte „[Name des Magazins]-Schreibe“ jedes einzelne Heft. Das sei das Magazin, und dieses Gesamtpaket mache den Erfolg aus.

Man komme nun zur Bundestagswahl im Februar dieses Jahres. Als sich im Herbst 2024 abzeichnete, dass es eine Neuwahl geben würde, habe man als Redaktion sogleich entschieden, einen großen Aufschlag zu machen. Denn gerade in diesen Zeiten müsse den jungen Menschen vermittelt werden, wie wichtig die Demokratie für das Land (und die ganze Welt) sei und wie die Demokratie überhaupt funktioniere. Dafür habe man in der Ausgabe 02/25 sieben redaktionelle Seiten eingeplant und zusätzlich zwei weitere in der Ausgabe 03/25.

In der vom Beschwerdegegner beigefügten Anlage sehe man, wie diese sich aufteilten. Ausgabe 02/25: zwei Seiten darüber, warum gewählt werde und wie sich Bundestag und Regierung zusammensetzten und welche Aufgaben sie hätten; zwei Seiten darüber, wer gewählt werde, also Parteien und Kandidat:innen; zwei Seiten darüber, was an einem Wahltag passiere, also Stimmabgabe, Auszählung, Ergebnis; und eine Seite darüber, was nach der Wahl geschehe, also Koalitionsverhandlung und Regierungsbildung. Ausgabe 03/25: zwei Seiten über die Arbeit des Bundestags, mit einem eher heiteren Fokus (z. B. die kürzeste jemals gehaltene Rede).

Die von den Beschwerdeführer:innen beanstandeten Stellen seien also eingebettet in einen deutlich größeren Zusammenhang. Die Kandidatinnen und Kandidaten habe man auf eine Weise dargestellt, die dem Kenntnisstand, Erfahrungshorizont und der Neugierde der Leserinnen und Leser gerecht werde.

Man habe sich dafür entschieden, die jeweiligen Spitzenkandidat:innen mit einem „typischen Zitat“ für sich selbst sprechen zu lassen. Dass man dabei nicht auf leere Formeln aus Wahlprogrammen zurückgreife, sondern auf substantielle – und vielleicht sogar kritikwürdige Aussagen – speise sich aus dem journalistischen Selbstverständnis. Politik sowie die Auseinandersetzung mit ihr und damit auch die Berichterstattung über sie sei nie ganz frei von der eigenen Prägung. Aber den Vorwurf der Parteilichkeit, der von den Beschwerdeführer:innen erhoben werde, weise man scharf von sich.

Trotzdem sei man nicht perfekt. Der Autor des Artikels wünsche sich, er hätte das bisweilen oberlehrerhafte Auftreten von Robert Habeck in den wenigen Zeilen besser herausgearbeitet und so die leichte Ironie besser kenntlich gemacht, die auch bei den Porträts der anderen Kandidat:innen zum Tragen komme, Stichwort „[Name des Magazins]-Schreibe“. Diesem Umstand allein entspringen die Kritikpunkte der Beschwerdeführer:innen. Dass diese dabei ihre eigenen parteipolitischen Affiliationen oder Vorlieben offenlegten, spreche wiederum für sich. Die Fakten des Artikels stimmten, aber die Bewertung unterscheide sich. Hier bleibe man dabei, dass man sorgfältig gearbeitet habe.

Man könne sich vorstellen, dass man aufgrund der Berichterstattung mehr als das gewohnte Maß an Leser:innen-Post erhalten habe, sowohl kritisch als auch positiv. Man habe die Briefe beantwortet und in ersterem Falle für die Berichterstattung geworben. In manchen Fällen sei es gelungen. In anderen nicht, was wohl an der insgesamt aufgeheizten politischen und gesellschaftlichen Situation rund um die Bundestagswahl gelegen habe.

Man habe das „Wahl-Spezial“ noch ein weiteres Mal veröffentlicht, und zwar als Sonderbeilage eines anderen [Erwachsenen-]Magazins in der Wahlwoche (auch dies hat der Beschwerdegegner vorgelegt). Warum? Weil das Thema zu wichtig sei, um die politische Bildung nur den Schulen oder im Zweifel den sozialen Medien zu überlassen. Dafür habe man allerdings eine abgeänderte Form gewählt. Zum einen sei es zu dem Zeitpunkt unerlässlich gewesen, die Partei „Die Linke“ in die Aufstellung aufzunehmen, weil sie bei den Umfragen plötzlich rasant aufgeholt habe (Mitte Dezember, als die erste Fassung produziert worden sei, habe sie noch bei 1-2 Prozent gelegen und sei allgemein als aussichtsloser Fall gegolten). Zum anderen habe man entschieden, dass man bei einer einmalig sehr vergrößerten Leser:innenschaft, die das Heft für Kinder- und Jugendliche und seinen Schreibstil nicht kenne, die Vorstellung der Kandidat:innen weniger zugespitzt umsetzen wolle.

Mittlerweile habe man innerhalb der Redaktion eine eingehende Retrospektive vorgenommen, um die Genese, die Umsetzung und die Reaktionen auf das „Wahl-Spezial“ zu besprechen und die Schlüsse daraus zu ziehen.

Man habe viel gelernt, und ein erneutes „Wahl-Spezial“ würde wohl nicht mehr baugleich erscheinen. Man wisse aber, dass politische Bildung, die eine zielgruppengerechte Form und Sprache finde, unheimlich wichtig sei, und dazu stehe man jetzt und in Zukunft.

Man hoffe, dass die Ausführungen bei der Ausschusssitzung wohlwollend in die Entscheidung einfließen ließen.

Anmerkung: In der vorgelegten Sonderbeilage, die dem anderen Erwachsenen-Magazin beilag, wurden die beschwerdegegenständlichen Passagen abgeändert:

1. Olaf Scholz:

a. ursprünglicher Wortlaut:

„[...] Typischer Scholz-Satz: ‚Wer bei mir Führung bestellt, bekommt Führung.‘

Was er damit meint: Ich bin ein Macher. Ich handele statt lange zu reden.

Stimmt das? In der Ampel-Koalition musste Scholz doch unendlich lange mit seinen Partnern reden und reden, manche Entscheidungen blieben dabei liegen. Viele sagen, sein bester Moment als Kanzler sei die Rede im November gewesen, nachdem er seinen Finanzminister gefeuert hatte: Scholz, endlich mal als Macher!“

b. neue Fassung:

„[...] Typischer Scholz-Satz: ‚Wer bei mir Führung bestellt, bekommt Führung.‘

Was er damit meinen könnte: Ich bin ein Macher. Ich handele statt lange um den heißen Brei herumzureden. Deshalb bin ich genau der richtige Mann, um in schwierigen Zeiten die Bundesregierung anzuführen.“

[Anmerkung: Die Frage „Stimmt das?“ fehlt hier bei allen Kandidatinnen und Kandidaten.]

2. Friedrich Merz:

a. ursprünglicher Wortlaut:

„[...] Drei wichtige Ziele [Anm.: der CDU]: Gute Gewinne für Unternehmen, mehr Sicherheit durch viel Polizei, weniger Geld vom Staat für Menschen ohne Arbeit oder für Eingewanderte.

[...]

Charakter: Friedrich Merz spricht wie jemand, der unbedingt allen beweisen möchte, dass er das Zeug zum Kanzler hat. Er erklärt in Reden oder Interviews seine Sicht der Welt und warum er recht hat. Wird er provoziert, kann er wütend werden und unbedachte Dinge sagen. [...]

b. neue Fassung:

„[...] Drei wichtige Ziele [Anm.: der CDU]: Gute Gewinne für Unternehmen, mehr Sicherheit durch viel Polizei, weniger Geld vom Staat für Menschen ohne Arbeit oder für Eingewanderte.

[...]

Charakter: Friedrich Merz zeigt sich entschlossen und durchsetzungsfähig, manchmal aber auch impulsiv. In Reden und Interviews erklärt er immer wieder, warum die ‚Ampelregierung‘ versagt habe und warum er seiner Meinung nach der Richtige für das Amt des Bundeskanzlers ist. [...]“

3. Robert Habeck:

a. ursprünglicher Wortlaut:

„[...] Charakter: Habeck wirkt wie ein netter Lehrer – er erklärt gern Dinge und möchte, dass alle verstehen, was er meint. Er lässt durchblicken, dass er das alles nur macht, damit es uns allen besser geht. [...]“

b. neue Fassung:

„[...] Charakter: Er gibt sich bürgernah, sitzt in seiner Wahlwerbung auf Social-Media-Kanälen am Küchentisch und spricht mit Menschen. Weil er Dinge erklärt, wirkt er auf manche aber auch verkopft und belehrend. [...]“

4. Weidel, AfD:

a. ursprünglicher Wortlaut:

„[...] Typischer Weidel-Satz: ‚Wir wollen die Grenzen schließen, um die Sozialmigration zu beenden.‘

Was sie damit meint: Es sollen möglichst wenige Menschen aus dem Ausland nach Deutschland ziehen und ‚uns Deutsche‘ Geld kosten.

Stimmt das? Höchstens in den ersten Jahren der Ankunft. Danach tragen sie oft zum Wohlstand aller bei. Davon will die AfD aber nichts wissen. In ihren Augen sind selbst Deutsche, deren Familien vor einer oder zwei Generationen nach Deutschland kamen, ‚Fremde‘ - und die AfD macht Stimmung gegen sie. Teile der Partei werden vom Inlandsgeheimdienst als ‚gesichert rechtsextrem‘ und damit als eine Gefahr für die Demokratie eingestuft. Viele wollen, dass die AfD verboten wird.“

b. neue Fassung:

„[...] Typischer Weidel-Satz: ‚Wir wollen die Grenzen schließen, um die Sozialmigration zu beenden.‘

Was sie damit meinen könnte: Es sollen möglichst wenige Menschen aus dem Ausland nach Deutschland ziehen und ‚uns Deutsche‘ Geld kosten.“

5. Christian Lindner:

a. ursprünglicher Wortlaut:

„[...] Typischer Lindner-Satz: ‚Nicht mehr Geld ausgeben. Das Geld besser ausgeben!‘

Was er damit meint: Ich möchte, dass diejenigen mehr Geld bekommen oder weniger Steuern zahlen, die Leistung bringen.

Stimmt das? Wer bringt denn ‚Leistung‘? Lindner meint vor allem diejenigen, die Firmen besitzen oder als Selbstständige arbeiten. Er meint nicht Krankenpfleger und -pflegerinnen oder Supermarktangestellte.“

b. neue Fassung:

„[...] Typischer Lindner-Satz: ‚Nicht mehr Geld ausgeben. Das Geld besser ausgeben!‘

Was er damit meinen könnte: Ich möchte, dass diejenigen mehr Geld bekommen oder weniger Steuern zahlen, die Leistung bringen, also arbeiten.“

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss verneint Verstöße gegen den Pressekodex.

Bei der Kritik der Beschwerdeführenden geht es im Wesentlichen darum, dass diese hier eine neutrale/objektive Berichterstattung fordern bzw. eine andere Meinung zu den Kandidatinnen und Kandidaten bzw. Parteien haben.

Insoweit ist jedoch zu beachten, dass sich dem Pressekodex keine ethische Pflicht zur Neutralität entnehmen lässt – dies gilt auch für Publikationen, die sich an Kinder und Jugendliche richten. Die Presse muss sorgfältig recherchieren und wahrheitsgetreu berichten, d. h. sachgerecht und fair sein. Der Pressekodex erlaubt es jedoch, ein Thema aus einer Perspektive aufzugreifen und zu behandeln.

Soweit die Beschwerdeführenden die Bewertungen der Parteien bzw. Kandidatinnen und Kandidaten durch die Redaktion kritisieren, war zu beachten, dass es sich hierbei um Meinungen handelt. Die Beschwerdeführenden mögen diese nicht teilen. Diese zu äußern, ist jedoch grundsätzlich presseethisch zulässig. Da die Aussagen hier nach Ansicht des Ausschusses ausreichend vom zugrundeliegenden Sachverhalt gedeckt erscheinen, liegt weder eine Verletzung der Wahrhaftigkeit nach Ziffer 1 noch eine Sorgfaltspflichtverletzung nach Ziffer 2 des Pressekodex vor.

Soweit eine Beschwerdeführerin eine Verletzung der Menschenwürde (Ziffer 1) der AfD geltend macht, war zu beachten, dass nur natürliche Personen dem Schutzbereich unterfallen können, nicht aber Parteien. Auch mit Blick auf die Kandidatinnen und Kandidaten war ein entsprechender Verstoß nicht ersichtlich, da diesen nicht ihre Subjektqualität abgesprochen wurde. Auch eine Ehrverletzung im Sinne von Ziffer 9 des Pressekodex liegt nicht vor, da die Kandidatinnen und Kandidaten nicht als Person an sich herabgewürdigt werden, sondern aufgrund ihrer Aussagen bzw. ihres Verhaltens bewertet werden.

Zwei weitere Beschwerdeführer sahen eine Diskriminierung (Ziffer 12) von Parteien bzw. Kandidatinnen und Kandidaten. Jedoch stellen Parteien keine Gruppe im Sinne von Ziffer 12 dar.

Zu möglichen Verletzungen der Ziffern 7, 8, 11 und 15 des Pressekodex haben die Beschwerdeführenden inhaltlich nichts vorgetragen. Entsprechende Verstöße waren auch nicht ersichtlich.

C. Ergebnis

Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats vor, so dass der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für unbegründet erklärt. Die Entscheidung ergeht mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Ziffer 7 – Trennung von Werbung und Redaktion

Die Verantwortung der Presse gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Journalistinnen und Journalisten beeinflusst werden. Verleger und Redakteure wehren derartige Versuche ab und achten auf eine klare Trennung zwischen redaktionellem Text und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken. Bei Veröffentlichungen, die ein Eigeninteresse des Verlages betreffen, muss dieses erkennbar sein.

Ziffer 8 – Schutz der Persönlichkeit

Die Presse achtet das Privatleben des Menschen und seine informationelle Selbstbestimmung. Ist aber sein Verhalten von öffentlichem Interesse, so kann es in der Presse erörtert werden. Bei einer identifizierenden Berichterstattung muss das Informationsinteresse der Öffentlichkeit die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen überwiegen; bloße Sensationsinteressen rechtfertigen keine identifizierende Berichterstattung. Soweit eine Anonymisierung geboten ist, muss sie wirksam sein.

Die Presse gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.

Ziffer 9 – Schutz der Ehre

Es widerspricht journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

Ziffer 11 – Sensationsberichterstattung, Jugendschutz

Die Presse verzichtet auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Die Presse beachtet den Jugendschutz.

Ziffer 12 – Diskriminierungen

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Ziffer 15 – Vergünstigungen

Die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit von Verlag und Redaktion zu beeinträchtigen, ist mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit und der Aufgabe der Presse unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen lässt, handelt unehrenhaft und berufswidrig.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>

Deutscher Presserat Postfach 12 10 30 10599 Berlin

Fon: 030/367007-0 Fax: 030/367007-20 E-Mail: info@presserat.de www.presserat.de

